



Landratsamt Emmendingen



STAATLICHE
NATURSCHUTZVERWALTUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Hausanschrift: Bahnhofstr. 2-4 - 79312 Emmendingen

Eingang: Cornelia-Passage

Zentrale: Tel. 07641/451-0 / Fax 07641/451-400

E-mail: mail@landkreis-emmendingen.de

Internet: http://www.landkreis-emmendingen.de

Sprechzeiten (allgemein): Mo, Di, Do, Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr, Do: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeiten

Landratsamt Emmendingen · Postfach 1120 · D-79301 Emmendingen

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Postfach 88
z.Hd. Herrn Klaassen
83701 Gmund am Tegernsee

Amt für Bauen und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Herr Stubert
Telefon 07641/451-437
Telefax 07641/451-232
Bahnhofstraße 2 - 4
Zimmer 127

27.03.2013

Az.: stu1303024Wa

Betr.: Zulassung eines Ausweichlandeplatzes am „Kandel“
Außenlandungen für Gleitsegel und Hängegleiter gemäß § 25 Abs. 1
LuftVG, „Kandel / Eichbühl“ in Waldkirch
Antragsteller: Drachen- und Gleitschirmflieger Südschwarzwald e.V.
Bezug: Ihre Schreiben vom 05.02.2013 und 19.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Antrag des Drachen- und Gleitschirmflieger Südschwarzwald e.V. nach § 25 LuftVG, welcher bei uns am 08. Februar 2013 einging, kann unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden:

- Der Landeplatz im Gewann Eichbühl ist zusätzlich zum Landeplatz im Gewann Heimeck und ausschließlich für Flüge vom Startplatz auf dem Kandel vorgesehen.
- Die Flugroute zu beiden Landeplätzen darf nur auf der Westseite des Kandelrückens verlaufen.

Wir bitten Sie, diese Auflagen in Ihre Genehmigung aufzunehmen und uns eine Mehrfertigung dieser zu übersenden.

Wir weisen darauf, dass die im Zusammenhang mit dem neuen Startplatz am Tafelbühl geforderte Gesamtkonzeption für den Gleitschirm-Flugbetrieb im Elz- und Simonswäldertal weiterhin fehlt und noch zu erstellen ist.

Hinweis: Die neue Landefläche liegt nicht auf Gemarkung Waldkirch, sondern auf Gemarkung Siensbach. Herr Wehrle ist nicht der Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 27, sondern von Flst.Nr. 26. Herr Rau ist weder Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 26 noch Flst.Nr. 27, er ist jedoch der Bewirtschafter des Grundstückes Flst.Nr. 27.

Mit freundlichen Grüßen


Stubert